

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 14. Oktober 2020

Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)

- Beauftragung Planung Außenbereich

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, mit der Planung der Neugestaltung des Außenbereichs der künftigen Kinderkrippe bzw. des bisherigen Grundschulgebäudes eine Landschaftsarchitektin bzw. einen Landschaftsarchitekten zu beauftragen.

Von Seiten der Verwaltung wurden insgesamt drei Büros für Landschaftsarchitektur und auf Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats zusätzlich ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb aus der Region angeschrieben und gebeten, Honorarangebote für die gewünschten Planungsleistungen abzugeben.

Der angefragte Garten- und Landschaftsbaubetrieb kann die erforderlichen Planungsleistungen leider nicht in vollem Umfang erbringen und hat deshalb auf die Abgabe eines Honorarangebots verzichtet.

Von den drei angeschriebenen Büros für Landschaftsarchitektur sind zwei aus Kapazitätsgründen leider bis mindestens Jahresmitte 2021 nicht in der Lage, die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen.

Das Büro Daurer + Hasse kann die erforderlichen Planungsleistungen personell stemmen und hat ein Honorarangebot abgegeben. Ausgehend von bisher angenommenen Baukosten in Höhe von 190.000 € beträgt das Honorar bei Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 9 in der angesetzten Honorarzone III Mittelsatz 39.737,20 € netto zuzüglich 5 % Nebenkostenpauschale (1986,86 €) und zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt führt zu folgenden Ergebnissen:

- Zur Erstellung der Außenbereichsplanung ist es erforderlich, zunächst die künftigen wesentlichen Nutzungen des bisherigen Grundschulgebäudes festzulegen.
- Die bestehende „Terrassengestaltung“ mit zwei verschiedenen Ebenen soll grundsätzlich beibehalten, die „obere Ebene“ eingezäunt und ausschließlich als Außenbereich für die Kinderkrippe gestaltet werden.
- Das endgültige Honorar für die zu erbringenden Planungsleistungen richtet sich nach den Baukosten.
- Für den Fall, dass der Honorarvorschlag „als zu hoch“ angesehen wird, müssen die Anforderungen an die Gestaltung des Außenbereichs entweder herabgesetzt oder es muss eine Kostenobergrenze festgesetzt werden.
- Favorisiert wird die Variante, jetzt ohne Kostenobergrenze in die Planung einzusteigen. Um dann bei Bedarf die Kosten senken zu können, sollen ggf. im Laufe der Planung Abstriche gemacht bzw. „einzelne Positionen“ weggestrichen werden.
- In die Planungen mit einbezogen werden soll auch die Neugestaltung bzw. Aufwertung des bestehenden Übergangs zwischen dem Außenbereich und dem Friedhof Aichstetten.

Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich das Büro für Landschafts-, Orts- und Freiraumplanung Daurer + Hasse, Wiedergeltingen, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags vom 2. Oktober 2020 mit der Planung (Grundlagen: Honorarzone III Mittelsatz, Basis der anrechenbaren Kosten: Kostenberechnung) der Neugestaltung des Außenbereichs der künftigen Kinderkrippe bzw. des bisherigen Grundschulgebäudes. Dabei sollen die Leistungsphasen 1 bis 9 durch die Verwaltung „Zug um Zug“ beauftragt werden.

Künftige Nutzung des bisherigen Grundschulgebäudes (Schulstraße 5)

Das bisherige Grundschulgebäude wird in den nächsten Monaten teilweise in eine Kinderkrippe umgenutzt, in der voraussichtlich ab September 2021 in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Aichstetten in bis zu drei Gruppen Kinder unter drei Jahre betreut werden.

Folgende Vorschläge und Ideen zur künftigen Nutzung des „Restgebäudes“ liegen bisher vor:

- Begegnungsraum für Senior*inn*en (mit Küchenzeile / Erdgeschoss)
- Büro Seniorenbeauftragte*r
- Büro Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. (gemeinsam mit Integrationsbeauftragter?)
- Büro Integrationsbeauftragte (gemeinsam mit Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.?)
- Erwachsenenbildung (VHS, usw. / Obergeschoss und / oder Untergeschoss)
- Gemeindearchiv (Obergeschoss)
- Geschäftszimmer mit Nebenraum des Sportvereins Aichstetten e.V.
- Katholische öffentliche Bücherei
- Mutter-Kind-Turnen („Krabbelgruppe“ / Obergeschoss)
- Registratur Gemeindeverwaltung (Obergeschoss und /oder Untergeschoss)

Bei der Festlegung der künftigen Nutzungen bzw. der Umsetzung des zu beschließenden Nutzungskonzepts gilt es darüber hinaus, folgende Punkte zu beachten bzw. unbedingt vorzusehen:

- Barrierefreiheit (einschließlich Gebäudezugang)
- Aufzug?
- Seniorengerechte Sanitäranlagen (Erdgeschoss)

Bürgermeister Lohmiller führt aus, dass das Heimatmuseum des Heimat- und Trachtenvereins Aichstetten e.V. im Bestand „zu eng“ geworden ist und bisher im Haus der Vereine keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Er könnte sich deshalb vorstellen, das Geschäftszimmer des Sportvereins einschließlich der weiteren bisher vom Sportverein genutzten Räume in das ehemalige Grundschulgebäude zu verlagern. Das Heimatmuseum könnte dann – mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten - im Haus der Vereine verbleiben. Allerdings müsste in diesem Fall über den künftigen Standort des Gemeindearchivs noch einmal nachgedacht werden.

Vorstellbar sind für ihn auch kombinierte Raumnutzungen im bisherigen Grundschulgebäude (z.Bsp. gemeinsames Büro Seniorengenossenschaft / Seniorenbeauftragte*r, Krabbelgruppe im „Seniorenraum“ Erdgeschoss).

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, die Entscheidung über die künftigen Nutzungen des nach Einbau der Kinderkrippe verbleibenden „Restgebäudes“ Schulstraße 5 erst in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. November 2020 zu treffen.

Der Einwohnerschaft wird die Möglichkeit geboten, bei Bedarf weitere Ideen und Vorschläge für die künftigen Nutzungen des „Restgebäudes“ Schulstraße 5 und des Hauses der Vereine (Schulstraße 17) einzuspeisen. Wegen des Redaktionsschlusses für die nächste Sitzung müssen die Ideen und Vorschläge bis spätestens Donnerstag, 29. Oktober 2020, eingereicht werden. Ansprechpartner im Rathaus ist Hubert Erath (Zimmer 7, Telefon 07565 94128-22, eMail Hubert.Erath@Aichstetten.de).

Bürgermeister Lohmiller wird parallel bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Gespräche führen über die mögliche Umsetzung der bisher bereits vorliegenden Vorschläge und Ideen.

Einrichtung einer Stelle „Seniorenbeauftragte*r“ in Teilzeit

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass sich die Gemeinde Aichstetten in den letzten Jahren erfolgreich der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet und bei diesem Thema „einen guten Stand“ erreicht hat. Er spricht sich dafür aus, diesen erfolgreichen Weg so weiterzugehen.

Beim Thema Seniorenarbeit besteht nun ebenfalls entsprechender Bedarf, neben den bereits bestehenden Angeboten der Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen, verschiedener professioneller Anbieter sowie der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. eine Stelle zu schaffen und mit einer Person zu besetzen, die sich künftig um die Koordination und Vernetzung der bestehenden Angebote sowie um die Schaffung und Betreuung weiterer Angebote in der Gemeinde kümmert.

Der Arbeitskreis Soziales hat sich in seiner Sitzung am 9. September 2020 deshalb dafür ausgesprochen, die Seniorenarbeit in der Gemeinde Aichstetten professionell aufzustellen. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Stelle „Seniorenbeauftragte*r“ in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 10 Stunden / Woche.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt führt zu folgenden Ergebnissen:

- Die erforderliche Vernetzung und Verknüpfung der Seniorenarbeit in der Gemeinde kann nicht mehr allein im Ehrenamt gestemmt und soll deshalb professionalisiert werden.
- Die Teilzeit-Stelle „Seniorenbeauftragte*r“ soll nach Möglichkeit noch vor Weihnachten 2020 ausgeschrieben werden.
- Ziel ist, dass die / der Seniorenbeauftragte und die Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. ein gemeinsames Büro im Gebäude Schulstraße 5 nutzen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der Stelle „Seniorenbeauftragte*r“ in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 10 Stunden / Woche ab dem Jahr 2021.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Arbeitskreis „Soziales“, bis zur Sitzung am 11. November 2020 einen Beschlussvorschlag an den Gemeinderat mit den weiteren festzulegenden „Details“ (z.Bsp. Stellenbeschreibung, Aufgabenkatalog, Arbeitszeiten, Stellenausschreibung, konkrete Vorgaben für die Arbeit in den ersten Beschäftigungsmonaten) vorzubereiten.

Entwicklung eines Konzepts für die künftige Nutzung und den künftigen Betrieb des Jugendcontainers

Bürgermeister Lohmiller erinnert daran, dass ein Element der Kinder- und Jugendarbeit in der Vergangenheit die Schaffung und der Betrieb einer „selbstverwalteten kleinen Einheit“ war. Er stellt fest, dass die Strukturen dies bisher leider nicht hergegeben haben und befürchtet, dass es durch das Auslaufen der Werkrealschule zum Ende des laufenden Schuljahres noch schwieriger werden wird, ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zu schaffen. Weiter stellt er fest, dass der Jugendcontainer in den letzten Jahren hauptsächlich als Partyraum genutzt wurde.

Im laufenden Schuljahr 2020 / 2021 wird der Container als Betreuungsraum für Grundschul Kinder genutzt. „Der Raum wurde hervorragend hergerichtet, man fühlt sich darin wohl.“ Nach Fertigstellung der noch ausstehenden Bauarbeiten des 2. Sanierungsabschnitts steht dann im Schulgebäude ein Raum für die Betreuung der Grundschul Kinder zur Verfügung. Der Container soll dann wieder für Jugendliche nutzbar gemacht werden.

Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass der Jugendcontainer künftig nicht mehr für Partys usw. vermietet wird.

In der Prioritätenliste war in den letzten Jahren immer die Position „Anbau Jugendraum an die Turn- und Festhalle Aichstetten“ aufgeführt. Bürgermeister Lohmiller hält den bestehenden Container für geeignet, um ihn noch auf Jahre hinaus für Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen. Er ist sich mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann einig, dass der Jugendcontainer hierfür vollkommen ausreicht. Auch der von Seiten des Sportvereins Aichstetten e.V. vor einiger Zeit angemeldete zusätzliche Raumbedarf (Vereinsraum) konnte durch die Umnutzung bzw. den Ausbau des Außengeräteraums der Turn- und Festhalle Aichstetten zwischenzeitlich gedeckt werden. Er schlägt deshalb vor, diese Position aus der Prioritätenliste zu streichen.

Er lobt den Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann für sein Engagement. Für die Zukunft geplant sind beispielsweise gemeinsame Projekte mit anderen Jugendhäusern (z.Bsp. Leutkirch und Bad Wurzach).

Der Kinder- und Jugendbeauftragte Martin Buchmann wird sich gemeinsam mit den Jugendlichen ohne Zeitdruck auf den Weg machen und ein Konzept für die künftige Nutzung und den künftigen Betrieb des Jugendcontainers entwickeln. Ziel ist es, in den nächsten zwei Jahren Ideen zu sammeln. Als Startschuss für die Ideensammlung soll voraussichtlich im Mai 2021 ein Jugendhearing stattfinden.

Auflassung und Rückbau des Bahnübergangs Aichstetten-Friedenstraße durch Neubau eines Seitenweges

- Zustimmung der Gemeinde zur Ausführungsplanung

Im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie München – Lindau wird der Bahnübergang „Friedenstraße“ aufgelassen und rückgebaut. Als Ersatz für den entfallenden Bahnübergang baut die DB Netz AG einen Seitenweg zwischen dem bisherigen Bahnübergang „Friedenstraße“ und dem Bahnübergang „Schwalbenstraße“.

Der neue öffentliche Weg dient der Erschließung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Bereich Beim Koppenmoos – Lautracher Weg – Koppenmoos.

Kostenträger für die Maßnahme (auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes) sind:

33 % DB Netz AG als Schienenbaulastträger

50 % Bund

17 % Land Baden-Württemberg

100 %

Die Maßnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2021 umgesetzt werden.

Der Seitenweg geht nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde Aichstetten über und wird als öffentlicher Feldweg gewidmet.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt führt zu folgenden Ergebnissen:

- Der geplante Weg ist technisch sauber durchgeplant.
- Das Ansinnen der Gemeinde bzw. des Gemeinderats, den Bahnübergang Aichstetten-Friedenstraße dauerhaft zu erhalten und technisch aufzurüsten, wurde weder von Seiten der Deutschen Bahn AG noch im zurückliegenden und seit einiger Zeit abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren aufgegriffen. Mehrere Gemeinderäte stimmen aus diesem Grund der vorliegenden Planung nicht zu.
- Der Vorschlag, die vorliegende Planung zur Kenntnis zu nehmen, wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Lohmiller stellt abschließend fest, dass der Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt ohne formellen Beschluss verlässt.

Haushaltsplan 2021

• Prioritätenliste

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde von der Verwaltung auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen und / oder anstehenden konkreten Maßnahmen eine „Prioritätenliste“ aufgestellt.

Die Liste wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und dient – ggf. nach entsprechender Änderung und / oder Ergänzung in der Sitzung – als Grundlage für den aufzustellenden Haushaltsplan 2021 und die mittelfristige Finanzplanung (Planungshorizont fünf Jahre).

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass er sich im Laufe des Jahres immer wieder Gedanken gemacht hat, ob bzw. ggf. in welcher Weise die Corona-Krise sich auf den Gemeindehaushalt auswirkt. „Bisher sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Wenn der Bund wie angekündigt die Gewerbesteuer ausfälle kompensiert, reduziert sich das blaue Auge auf eine kleine Schramme.“ Dennoch wurde verwaltungsintern im Vollzug des Haushaltsplans 2020 „etwas gebremst“. Zudem konnte das im Haushaltsplan 2020 finanzierte 2.

Sanierungspaket am bzw. im bisherigen Werkrealschulgebäude bisher nicht umgesetzt werden, weil nach wie vor noch kein Zuschussbescheid für diese Baumaßnahme eingegangen ist.

Er stellt dem Gremium die Prioritätenliste 2021 in der aktuell vorliegenden Fassung vor und kündigt an, dass alle unter Ziffer 1. und Ziffer 2. sowie zumindest ein Großteil der unter Ziffer 3. aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsplan 2021 abgebildet werden können.

Die unter Ziffer 4. aufgeführten Maßnahmen werden zum Teil in die mittelfristige Finanzplanung übernommen. Die verbleibenden Positionen dienen als „Merkposten“.

Für den Fall, dass der geplante Radweg entlang der Landesstraße 260 durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2021 tatsächlich gebaut wird, soll auch die Wasserleitung in diesem Bereich im Jahr 2021 erneuert werden. Die Maßnahme „Erneuerung der 100 m-Laufbahn“ kann ebenfalls angepackt werden. Bei dieser Maßnahme sollte allerdings aus Zuschussgründen (30 % Förderung durch den WLSB) der Sportverein Aichstetten e.V. als Auftraggeber fungieren. Den verbleibenden Restbetrag (70 %) übernimmt dann die Gemeinde.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt führt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Gemeinde ist nicht möglich.
- Zur Vermeidung weiterer Schäden an der Gebäudesubstanz sollen nach Möglichkeit Gelder für eventuell kurzfristig dringend auszuführende Sanierungsarbeiten an bzw. in der St. Wolfgangskapelle in den Haushaltsplan 2021 eingestellt werden.
- Nachdem von Seiten des Landes Baden-Württemberg nach derzeitigem Stand die Sanierung der Landesstraße 260 in den nächsten Jahren nicht vorgesehen ist, müssen bis auf Weiteres auch keine Gelder für die Sanierung des Gehwegs entlang der Landesstraße 260 eingeplant werden.

Auf der Grundlage der Beratungen im Gemeinderat setzt sich die Prioritätenliste 2021 aus folgenden Positionen zusammen:

1. begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen, noch nicht abgerechnet:

- Wasserversorgung Waizenhof – Neuerteilung Wasserrechtliche Erlaubnis (ca. 10.000 €)
- Wasserversorgung Gotteswald – Neufestsetzung Wasserschutzgebiet
- Bahnübergangsmaßnahmen - insgesamt vier Bahnübergänge (Gesamtkosten noch offen, Anteil Gemeinde 1/3 = ca. 837.000 € abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen [Stand 09 / 2020: 608.000 €], somit noch offen: ca. 229.000 €) **./. noch offene Zuschüsse 174.000 €**
- GIS – Aktuelle Luftbilder (in Zusammenarbeit mit der VVG Leutkirch – Aichstetten – Aitrach / ca. 3.500 €)
- Entwicklungskonzept für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen (ca. 25.000 €)
- St. Wolfgangskapelle (Statische Überprüfung und Bestandsaufnahme, ca. 20.000 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen (Sanierung Bahnhofsvorplatz und Zufahrt Kindergarten / Dorfhalle Altmannshofen – ca. 80.000 €)
- Feuerwehr – Digitalfunk (15.000 € **./. Zuschuss 2.400 €**)
- Gemeindebauhof – Verblechen Holzfassade (ca. 24.000 €)
- Sommerstall – Erneuerung Abwasser-Pumpwerk
- Kindergarten Aichstetten – Errichtung Anbau (ca. 600.000 € **./. Landeszuschuss Ausgleichsstock anteilig ca. 150.000 €**)
- Kinderkrippe Aichstetten – Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude und Neugestaltung Außenbereich (ca. 250.000 € **./. Landeszuschuss Ausgleichsstock anteilig ca. 50.000 €**)

2. bereits feststehende Maßnahmen (HH 2021)

- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Werkrealschulgebäude – Sanierung, 2. Bauabschnitt (Heizung, Be- und Entlüftung, usw.) inklusive bauliche Ertüchtigung für künftigen Grundschulbetrieb (ca. 800.000 € **./. Landeszuschuss [noch offen]**)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen gemäß Priorisierung (GR-Beschluss vom 24. Juli 2019 – verschiedene innerörtliche Straßen)
- Friedhof Aichstetten – Herstellung Fläche für Ruhebänke
- Eigenkontrollverordnung – Kanalsanierung, 2. Sanierungsabschnitt (ca. 150.000 €)
- Bau Radweg entlang der Landesstraße L 260 (zwischen K 8030 und Altmannshofen) – Grunderwerb und Entschädigungsleistungen für Flurschäden und Ernteausfall (ca. 75.000 € **./. Erstattung Land Baden-Württemberg ca. 40.000 €**)
- Wasserversorgung Waizenhof – Erneuerung Wasserleitung entlang der Landesstraße L 260 (Radwegtrasse / ca. 130.000 €)
- Umnutzung bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5) – Seniorentreff, Seniorenbüro, Gemeindearchiv, usw.
- Einrichtung Personalstelle Seniorenbeauftragte*r in Teilzeit (ca. 10 Stunden / Woche)
- Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Gewerbegebiet Lauerbühl – ca. 50.000 €)
- Modernisierung Rathaus (ca. 1.500.000 € **./. Zuschuss ELR 478.000 €**)
- Baugebiet „Am Rieder Weg 2, 3. Bauabschnitt“ – Bepflanzung Flurstück 1034/3 (Leitungstrasse – ca. 1.000 €)

- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Grundschule – Anschaffung Spielgeräte Außenbereich

3. andiskutierte, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen

- Gemeinbedarfsflächen (Sportanlagen) Am Bahndamm 16 – Erneuerung 100 m-Laufbahn (ca. 40.000 € ./. 30 % [12.000 €] Zuschuss)
- Wasserversorgung Gotteswald – Sanierung Quellhaus und Quellschächte (ca. 3.500 €)
- Friedhof Aichstetten – Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an bzw. in der Aussegnungshalle sowie Gestaltung Vorplatz Aussegnungshalle einschließlich Sitzgelegenheit
- Kindergarten Aichstetten – Inventar (ca. 5.000 €)
- Kindergarten Altmannshofen – Inventar (ca. 3.000 €)
- Bisheriges Grundschulgebäude (Schulstraße 5) - Anstrich Fenster und Außenanstrich Anbau
- Gebäude Schulstraße 17 – Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss (ca. 42.000 €), Erneuerung Isolierung Gebäudedach im Bereich „Feuerwehrhaus“
- Rathaus – GIS-Neuorganisation und / oder Erweiterung um die Module Erschließungs- und Herstellungsbeiträge, Friedhof und Bebauungsplan (ca. 6.000 €)
- Wasserversorgung – Lückenschluss (Errichtung Ringleitung) Gewerbegebiet Aichstetten (Am Lauerbühl) – Stockbauren (ca. 80.000 €)
- Gemeindebauhof – Anbringung einer automatischen Schranke mit Zufahrtskontrollsystem am Zufahrtstor (ca. 12.000 €), Umgestaltung Grüngutannahme (Entwässerung), Sichelmäherwerk für BOKI (gebraucht, ca. 10.200 €), Ersatz SABO-Großflächenmäher, Benzin-Motorsense, Innensanierung (Neuanstrich Fahrzeughallen – ca. 1.000 €), Sanierung Splittlager (ca. 1.000 €), Herstellen von Buchten für Kieslager
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Erneuerung Decke Foyer / Garderobe – ca. 5.000 €), Herstellung eines barrierefreien Zugangs
- Straßenbeleuchtung – Erweiterung (Lückenschluss Hochstraße – Hauptstraße, Gewerbegebiet Lauerbühl) / Fortsetzung Umrüstung auf LED (Kosteneinsparung) / Sanierungsmaßnahmen (ca. 40.000 €)
- Friedhof Altmannshofen – Sanierung Friedhofsmauer entlang der Landesstraße L 260
- Sanierung St. Wolfgangskapelle (u.a. Holzschutz-Arbeiten Dachboden / Dachraum, Salpeter, Feuchtigkeit Mauerwerk)
- Gemeinbedarfsflächen (Sportanlagen) Am Bahndamm 16 – Sanierung Funcourt (50.000 € ./. 30 % [15.000 €] Zuschuss)
- Erschließung Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ (ca. 800.000 €)
- Rieden – Überprüfung und Neuplanung Oberflächenentwässerung (Entlastung Schmutzwasserkanal)
- Aufstellung Buswartehäuschen

4. mittel- und langfristige Maßnahmen

- Wasserversorgung Gotteswald – Grundsanierung Hochbehälter Kirchmann
- Gemeinbedarfsflächen (Sportanlagen) Am Bahndamm 16 – Umgestaltung Skateranlage (300.000 € ./. 30 % [90.000 €] Zuschuss)
- Ausbau Breitband-Infrastruktur (z.Bsp. Baukostenzuschüsse)
- Eigenkontrollverordnung – Kanalsanierung, 3. und 4. Sanierungsabschnitt (ca. 300.000 € / 2022 bis 2024)
- Erschließung Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 3. Bauabschnitt“ (ca. 400.000 €)
- Erneuerung Wasserleitungen und Kanalsanierungen (im Zuge der Straßensanierungen)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen gemäß Priorisierung (GR-Beschluss vom 24. Juli 2019)
- Sanierung Hauptstraße, 3. Bauabschnitt
- Radweg von Aichstetten Richtung Aitrach
- Konzeption mit verbesserter Hochwassersicherheit für Regenüberlauf RÜ320 Aichstetten-Süd (ca. 4.000 €)
- Friedhof Eschach - Sanierung Friedhofsmauer
- Ausweisung weiterer Gewerbegebiete
- Gemeindebauhof – Ersatzbeschaffungen Fuhrpark (Lkw MAN – ca. 120.000 €, Pkw Hausmeister, BOKI – ca. 110.000 €, BOKI-Anhänger – ca. 10.000 €)

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Widmung Flurstück 410/27 Gemarkung Aichstetten (Bahnhofsvorplatz)

Die Gemeinde Aichstetten hat das Flurstück 410/27 Gemarkung Aichstetten (Bahnhofsvorplatz) vor einiger Zeit von der DB Netz AG erworben.

Der Bahnhofsvorplatz (Asphaltbelag) wird in absehbarer Zeit saniert. Die Auftragsvergabe erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2020.

Von Seiten des Gemeinderats wird angeregt, im Bereich des Bahnhofsvorplatzes im Zuge der Ausführung der Sanierungsarbeiten auch ein Buswartehäuschen aufzustellen.

Im notariellen Kaufvertrag mit der DB Netz AG hat die Gemeinde sich verpflichtet, das Flurstück 410/27 bis spätestens 31. Dezember 2020 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.



Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Widmung des Flurstücks 410/27 (Bahnhofsvorplatz) als Ortsstraße.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Widmung im Amtsblatt am 23. Oktober 2020 öffentlich bekannt zu machen.

Bauvoranfrage

Der Gemeinderat stimmt folgender Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:
Anbau an ein Einfamilienwohnhaus; Aichstetten, Flurstück 377/4, Primelweg 2.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat im Umlaufverfahren bzw. in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2020 wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren bzw. in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

- Baugesuch - Sanierung Wohngebäude, Ausbau Dachgeschoss und Einbau von Gauben; Aichstetten, Flurstück 31, Schulstraße 27
- Baugesuch - Aufstockung der Bestandsgarage und Einbau von Dachgauben in bestehendes Wohnhaus sowie Anbau einer Garage; Aichstetten, Flurstück 380/11, Rosenstraße 4
- Baugesuch - Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle (Rundbogenhalle); Aichstetten, Flurstück 446, Stockbauren 81
- Baugesuch - Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses; Aichstetten, Flurstück 89/3, Edelweißstraße 7
- Baugesuch - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Aichstetten, Flurstück 1032/7, Eibenweg 8
- Baugesuch - Anbau Balkon an bestehendes Wohnhaus; Aichstetten, Flurstück 77/2, Hochstraße 29 und Hochstraße 29/1
- Baugesuch - Altersgerechter An- und Umbau an bestehendes Wohnhaus; Aichstetten, Flurstück 131/8, Inselstraße 18
- Baugesuch - Neubau eines Bungalow mit Garage; Aichstetten, Flurstück 1033/30, Lärchenstraße 35
- Baugesuch - Einbau einer Schleppdachgaube und von zwei Balkonen mit Außenaufgang; Aichstetten, Flurstück 379/2, Rosenstraße 2
- Baugesuch - Anbau einer Hobbywerkstatt an bestehendes Wohnhaus; Aichstetten, Flurstück 141/4, Gerberstraße 6
- Baugesuch – Abriss und Neubau Einfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten; Aichstetten, Flurstück 140/1, Gerberstraße 1
- Gemeindebauhof – Stellenbesetzung Bauhofarbeiter
- Absage Dorffest 2021
- Grundschule Aichstetten (Hardsteiger Straße 18) – Beauftragung Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Buswendeplatte

Modernisierung Rathaus

Aus der Mitte der Einwohnerschaft ging im Vorfeld der Sitzung eine eMail zum Thema Rathaus-Modernisierung ein.

Bürgermeister Lohmiller führt hierzu aus, dass der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung in Bezug auf den in jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung enthaltenen Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten“ unter anderem festgelegt hat, dass es sich bei Wortmeldungen unter diesem

Tagesordnungspunkt nur „um Gegenstände einfacher Art“ handeln darf. Umfangreichere Anfragen können unter dem Tagesordnungspunkt nicht gestellt bzw. aufgegriffen werden.

Anträge auf die Behandlung umfangreicher Anfragen in Gemeinderatssitzungen können von jedermann zu jeder Zeit an den Vorsitzenden gerichtet werden. Dieser entscheidet dann darüber, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise ein Antrag bzw. eine Anfrage auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gesetzt wird.

Zuhörer*innen, die sich zu in Sitzungen beratenen Tagesordnungspunkten zu Wort melden, können dies lediglich während der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes tun. Der Gemeinderat entscheidet dann im Einzelfall, ob der / dem Zuhörer*in das Wort erteilt wird.

In Bezug auf die vor der Gemeinderatssitzung erhaltene eMail stellt Bürgermeister Lohmiller fest, dass diese gemäß den genannten Vorgaben nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten“ einsortiert werden kann.

Die Gemeinderäte haben in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. September 2020 darüber beraten, wie mit dem Thema „Rathaus-Modernisierung“ umgegangen werden soll.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass

- die Gemeinderäte immer offen sind für Kritik. „Nicht jeder muss mit jedem einzelnen Schritt einverstanden sein.“ Man muss nicht immer einer Meinung sein;
- die Arbeit des Gemeinderats demokratischen Gepflogenheiten entspricht;
- das Gremium geschlossen hinter getroffenen Entscheidungen steht;
- es sich beim Gemeinderat um ein demokratisch gewähltes Gremium handelt, das von den Bürgerinnen und Bürgern legitimiert ist, Entscheidungen zu treffen;
- der Gemeinderat nichts zu verheimlichen hat.

Bürgermeister Lohmiller weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Möglichkeiten aufzeigt für den Fall, wenn jemand mit Beschlüssen bzw. Entscheidungen des Gemeinderats nicht zufrieden ist.

Von Seiten der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung der gesamte Vorgang um das Thema Rathaus chronologisch aufgearbeitet.

Bürgermeister Lohmiller bietet interessierten Einwohner*innen an, die Chronologie auf elektronischem Weg bei der Verwaltung anzufordern (per eMail an Hubert.Erath@Aichstettne.de) oder im Rathaus abzuholen (Zimmer 7).

Wenn nach der Lektüre der Chronologie noch etwas unklar ist oder noch Fragen offen sind, stehen die Gemeinderäte und Bürgermeister Lohmiller jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Brücke Schwalbenstraße

Aus der Mitte der Zuhörer*innen wird die Befürchtung geäußert, dass die Straßenbrücke zwischen der Landesstraße 260 (Hochstraße) und dem Bahnübergang Schwalbenstraße nicht für die zusätzlichen Belastungen des nach Fertigstellung des Seitenweges zwischen dem bisherigen Bahnübergang Friedenstraße und dem Bahnübergang Schwalbenstraße erhöhten Verkehrsaufkommens ausgelegt ist. Es wird die Frage gestellt, wer die Kosten trägt, wenn es infolge der Mehrbelastung zu Schäden an der Brücke kommt.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass die Nutzung des öffentlichen Wegenetzes entsprechend der jeweiligen Widmung eines Weges für alle Verkehrsteilnehmer*innen offensteht.

Für die Brücke in der Schwalbenstraße besteht keine Tonnagebeschränkung. Die Brücke ist baulich in einem guten Zustand. Aus seiner Sicht gab bzw. gibt es deshalb bisher keine Veranlassung, die Nutzung der Brücke einzuschränken.

Für die Unterhaltung und ggf. Instandsetzung von Brückenbauwerken ist der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich. Es gibt hier kein Verursacherprinzip.

Die Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde werden nicht regelmäßig ingenieurmäßig geprüft. Dies wurde bisher von ihm als nicht notwendig erachtet und eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Er weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs die Brücken in der Straßenbaulast der Gemeinde immer im Blick haben. Wenn sich bei einer Brücke ein Handlungsbedarf abzeichnet, wird von Seiten der Gemeinde jeweils anlassbezogen reagiert.

Grundschule Aichstetten (Hardsteiger Straße 18)

- Gestaltung Außenbereich - Spielgeräte

Die Schule hatte die Aufgabe, Spielgeräte für den neu gestalteten Außenbereich der Grundschule auszusuchen. Für die ausgewählten drei Spielgeräte fallen Kosten in Höhe von rund 50.000 € an.

Die Kosten für die bisher bereits durchgeführten Arbeiten (Anlegen des Außenbereichs einschließlich Zaun) liegen bei rund 45.000 €.

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, ein Spielgerät im Wert von ca. 16.000 € noch im laufenden Jahr 2020 anzuschaffen und aufzustellen. Die Anschaffung von zwei weiteren Spielgeräten im Wert von rund 21.000 € soll dann in den Haushaltsplan 2021 eingeplant werden.

Eigenkontrollverordnung

- Vergabe Kanalsanierung 1. Sanierungspaket

Bürgermeister Lohmiller gibt bekannt, dass er den Auftrag über die Kanalsanierung (1. Sanierungspaket / Kanalsanierung in geschlossener Bauweise) auf der Grundlage der vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. September 2020 erteilten Ermächtigung an die mit einem Angebotspreis von 117.555,94 € inklusive Mehrwertsteuer günstigste Firma Dipl.-Ing. H. Bendl, Günzburg, vergeben hat.

Insgesamt lagen bei der Submission sechs Angebote vor. Das höchste Angebot lag bei 163.276,63 € inklusive Mehrwertsteuer.

Sanierung der Kreisstraße 7922 - Rückbau Pflasterbeläge in verschiedenen Einmündungsbereichen im Verlauf der Schulstraße

Der Landkreis Ravensburg wird voraussichtlich im Jahr 2021 die Kreisstraße 7922 sanieren.

Im Verlauf der Schulstraße gibt es verschiedene Einmündungsbereiche von Ortsstraßen, die bisher noch gepflastert sind. Es stellt sich die Frage, ob diese Pflasterbereiche im Zuge der Sanierung der Schulstraße (Auftraggeber: Landkreis Ravensburg, Kostentragung: Gemeinde Aichstetten) – wie bereits vor einiger Zeit die Pflasterbeläge (Querriegel) im Verlauf der Schulstraße - rückgebaut werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Bereich verschiedener Einmündungen im Verlauf der Kreisstraße 7922 (Schulstraße) vorhandenen Pflasterflächen zu belassen.

Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. Juli 2020

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. Juli 2020 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.